

Amtsblatt

Nummer 35
80. Jahrgang
Montag, 26. August 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 17. Juli 2024 (Az. 444/2023 - 03) die beantragte Baugenehmigung für die Errichtung einer Telekommunikations-Übertragungsstelle in Form eines Containers mit Lastverteiler auf der Dachfläche des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück „Friedrich-Ebert-Straße 32“ in Regensburg (Flurstück 248/17, Gemarkung Dechbetten).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Juli 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 12. August 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Skala
Bauberrat

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZTKS

Die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 9/2024 vom 16. Juli 2024, Seite 108, amtlich bekannt gemacht.

TenneT informiert:

Großraum- und Schwertransporte zur Kabelanlieferung

für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Regensburg vom 01.09.2024 bis 30.11.2024

Die TenneT TSO GmbH („TenneT“) plant als notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des deutschen Stromnetzes den Neubau der Erdkabelleitung SuedOstLink, eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben V5 und V5a besteht. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015 als Vorhaben Nr. 5 und Vorhaben Nr. 5a gesetzlich verankert. Das Vorhaben Nr. 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern.

Als verantwortlicher Vorhabenträger für die bayerischen Bereiche des Projekts benötigt TenneT Flurstücke zur Überfahrt und Überschwenkung, um Großraum- und Schwertransporten zur Anlieferung der Kabelsektionen durchzuführen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Aus dem Grund beabsichtigt TenneT vom 01. September 2024 bis zum 30. November 2024 an ausgewählten Transportrouten Transporte durchzuführen. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, z.B. den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Verhältnissen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den Großraum- und Schwertransporten gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Überfahrt- und Überschwenkbereiche. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die Großraum- und Schwertransporte erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Großraum- und Schwertransporte

Die Kabelsegmente sind für den Transport und die Lagerung auf Kabeltrommeln aufgespult und weisen unterschiedliche Gesamtlängen auf. Wegen des Längenunterschiedes kommen drei verschiedene Kabeltrommelkategorien (1, 2, 3) zum Einsatz, die sich im Wesentlichen durch ihre Gesamtlänge und das Bruttogewicht unterscheiden, jedoch den gleichen Außendurchmesser von ca. 4m haben.

Aufgrund der Abmessungen und Gewichte der unterschiedlichen Ladegüter erfolgen die Transporte der Kabeltrommeln grundsätzlich durch einen Großraum- und Schwertransport. Für die Großraum- und Schwertransporte können aufgrund von Straßenverhältnissen, Topografie, etc. unterschiedliche Fahrzeugarten (Konfigurationen) zum Einsatz kommen. Die Größe der jeweiligen Konfiguration richtet sich nach der zu transportierenden Kabeltrommelkategorie. Grundsätzlich werden die Kabeltrommeln mit einem Tiefladeranhänger (Kesselbrücke) transportiert, der von einer vierachsigen Sattelzugmaschine gezogen wird. Die Gesamtlänge/-gewichte (alle Angaben stellen ca. Angaben dar) für diese Konfiguration betragen für Kategorie 1 31,5 m bei 115 t, Kategorie 2 31,5 m bei 131 t und Kategorie 3 38,5 m bei 155 t. Alle Kategorien haben eine Gesamthöhe von ca. 4,4 m und eine maximale Breite von ca. 4,3 m.

Im Verlauf des Transportes kann ein Umladen auf eine kürzere Konfiguration erforderlich werden. In diesem Fall kommt ein Anhänger mit durchgehender Ladeebene (Plateaufahrzeug) zum Einsatz, welches ebenfalls von einer vierachsigen Sattelzugmaschine gezogen wird.

In Einzelfällen können besondere topografische Verhältnisse den Einsatz eines Plateaufahrzeug mit Eigenantrieb (Selbstfahrer) für den Transport der Kabeltrommel Kategorie 3 erforderlich machen. Diese Fahrzeugkonfiguration erfordert keine zusätzliche Sattelzugmaschine. Die Gesamtlänge beträgt ca. 22 m bei einem Gewicht von ca. 170 t. Breite und Höhe sind mit dem gezogenen Plateaufahrzeug vergleichbar.

Die Abmessungen der eingesetzten Fahrzeugkonfigurationen liegen außerhalb der Standardmaße für herkömmliche LKW. Daraus ergibt sich bei bestimmten Fahrmanövern ein erhöhter Platzbedarf, der über die Straßenflächen hinausgehen kann.

In dem genannten Zeitraum werden 8 Kabeltrommeln an eine Lokation angeliefert. Sowohl der An-, als auch der Abtransport erfolgen auf der gleichen Strecke, woraus sich pro Lieferung



eine Hin- und eine Rückfahrt ergibt. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 16 Fahrten.

Nutzung von Grundstücken

Die Flurstücke werden lediglich für die Überfahrt und Überschwenkung über den vorhandenen Weg genutzt. Die Überfahrt umfasst hierbei alle logistischen Abläufe wie Betreten, Befahren, Umladevorgänge. Die Überschwenkung ermöglicht zudem die Nutzung des Luftraums. Überfahrt und Überschwenkung sind notwendig, um baubedingte Transporte durchzuführen und die temporäre Baustraße zu errichten, die unmittelbar vom vorhandenen Weg auf die Flurstücke und damit auf die zu erstellende Baustraße wegführt. Hierfür wird auch eine Vielzahl von Schwertransporten stattfinden.

Für eine sichere Durchführung der Großraum- und Schwertransporte ist es notwendig, die Überfahrt- und Überschwenkbereiche außerhalb des befestigten Straßenkörpers zu ertüchtigen. Hierzu zählen die Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils, sowie der Tragfähigkeit des Untergrundes. Um das wegen der Fahrzeug- und Ladungsabmessungen erweiterte Lichtraumprofil herzustellen, kann es erforderlich sein, Bewuchs zurückzuschneiden oder komplett zu entfernen, Einfriedungen oder Zäune temporär zurückzubauen oder zu entfernen, gelagerte Gegenstände umzulagern oder zu entfernen oder Geländeanpassungen vorzunehmen. Die Herstellung der Tragfähigkeit des Untergrundes kann beispielsweise durch das Auslegen von Lastverteilplatten („Baggermatratzen“), Aufbringen einer ungebundenen oder gebundenen Tragschicht erfolgen. Nötigenfalls erfolgen vorherige Anpassungen des Geländes durch Abtragungen oder Aufschüttungen. Die Ertüchtigungsarbeiten erfolgen ca. drei Wochen vor Transportdurchführung. Die genaue Festlegung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Spätestens nach dem letzten Transport werden die in Anspruch genommenen Flurstücke in einen dem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen gleichartigen Zustand versetzt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Berechtigung zur Durchführung der Großraum- und Schwertransporte ergibt sich aus § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Bekanntgabe werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Transporte als gesetzlich zu dulden Maßnahmen gemäß § 48a EnWG mitgeteilt. Außerdem werden die Transporte in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden durchgeführt..

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter: www.tennet.eu/suedostlink

Stadt Regensburg

Gemarkung	Flurstück	Strecken-segment	Betroffenheit			Transportkonfiguration				Ertüchtigung		
			Überschwenkung	Überfahrt	Kabeltrommel-kategorie	Kesselbrücke	Plateaufahrzeug	Selbstfahrer	Grünschnitt	Temp. Herst. d. Tragfähigkeit	Aufschüttung	Geländeabtrag
Sallern	449	W_289	x	x	3	x			x	x	x	x
Sallern	474	W_290	x	x	3	x			x	x		
Sallern	474	W_290	x	x	3	x			x	x		
Sallern	474	W_290	x	x	3	x			x	x		
Sallern	475/ 3	W_290	x	x	3	x			x	x		
Sallern	573/ 11	W_288/ W_289	x	x	3	x			x	x		
Sallern	573/ 11	W_288/ W_289	x	x	3	x			x	x		
Sallern	573/ 12	W_288		x	3	x			x	x	x	x
Sallern	573/ 16	W_288	x	x	3	x			x	x		

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 082 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.08.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 111 – Estricharbeiten DIN 18353

24 A 112 – Tischlerarbeiten Innentüren DIN 18355

24 A 106 – Lüftungsanlagen nach DIN 18379

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 085 – Lieferung von Microsoft M365 Lizenzen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.08.2024

24 E 080 – Entsorgung und Verwertung von Altholz sowie Entsorgung, Verwertung und Vermarktung von Elektro- und Elektronik Altgeräten

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.08.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.